Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 20 (1938)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 1. Juli 1938. Erscheint jeden Freitag 20. Jahrgang Nr. 26

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur

Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 21.844, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIIIb 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252. Postcheck-Konto VIIIb 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wir lesen heute:

Eine unrühmliche Motion u. ihr stilles Ende
Zum Schweizerischen Strafgesetz
Frauen an der XXIV. Internat. Arbeitskonferenz

Wochenchronik

Inland.

Nationalrat und Ständerat.

Es erübrigt sich leider, auf die weitere Differenzenberatung der Finanzartikel noch näher einzugehen, da die Schlußabstimmung vom Freitag morgen die große und böse Ueberraschung brachte, daß der Ständerat die Finanzreform mit 18 gegen 11 Stimmen zwar annahm, der Nationalrat sie jedoch mit dem Zufallsmehr von einer Stimme, mit 62 gegen 61 Stimmen, verwarf. Selbst die Opposition war über diesen Ausgang ersichtlich bestürzt. Nationalrat Oeri in den „Basler Nachrichten" betont, daß diese verhängnisvolle Abstimmung keineswegs das Ergebnis einer wirklichen Willensbildung, sondern ein „liederlicher Betrichsunfall" sei, indem ein volles Drittel des Nationalrates vor der wichtigen Schlußabstimmung den Saal verlassen und — nach Bezug ihrer Diäten — vorzeitig ihre Heimreise angetreten hätten. Der Unwille im Volke über diese — man kann es nicht anders nennen — Pflichtversäumnis ist denn auch groß. Hätten diese 65 Nationalräte ihr Mandat gewissenhaft erfüllt, es wäre wohl kaum zu diesem Zufallsmehr gekommen.

Aus den weiteren Verhandlungen der beiden Räte sei noch der Kampf um eine 40 (Bundesrat) oder 50-prozentige (Nationalrat) Subventionierung der Regulierung des Zürichsees erwähnt, in dem der Ständerat dem Ansatz des Bundesrates zur Annahme (also 40 Prozent) verhalf und die große Beschneidung eines Nachtragskredits von 945.000 Fr. (für die Darstellung unserer Landesverteidigung an der Landesausstellung) auf schließlich nur noch 165,000 Fr.

Die übrigen Vorlagen — Mindestaltergesetz, Strafbestimmungen im passiven Luftschutz, die Errichtung neuer Gesandtschaften in den baltischen Staaten und in Luxemburg, die Militärvorlagen, Voranschlag der Alkoholverwaltung, Bericht und Rechnung der S. B. B. — fanden in der Schlußabstimmung einhellige Annahme.

*

Nach dem sensationellen Sessionsschluß wendet sich die politische Aufmerksamkeitn wieder dem „gewohnten Gang der Dinge" zu.

Der Bundesrat hat es nach den kürzlichen Völkerbundsverhandlungen über die **Rückgewinnung** unserer **Neutralität** für angezeigt erachtet, von dem Ergebnis auch unsere beiden großen, dem Völkerbund nicht mehr angehörigen Nachbarstaaten, Italien und Deutschland zu unterrichten. Die beiden Staaten geben in ihren Antworten übereinstimmend ihrer Genugtuung über unsere nunmehrige völlige Neutralität als einem grundlegenden Element des europäischen Friedens Ausdruck: dem Willen der Schweiz, neutral zu bleiben, werde federzeit ihr Wille entsprechen, diese Neutralität anzuerkennen und zu achten.

Nächsten Sonntag findet nun die wichtige Abstimmung über das neue eidgenössische **Strafgesetz** statt. Wir hoffen, daß dieses große, durch über 40 Jahre hindurch sorgfältig geschaffene Werk, an dem auch wir Frauen in zahlreichen Eingaben mitgearbeitet haben, angenommen werde. Leider hat sich im Abstimmungskampf ein geradezu demagogischer und vielfach ganz unverständlicher Föderalismus breit gemacht. Die bernische Regierung sah sich z. B. veranlaßt, zwei gegnerische Plakate direkt zu verbieten. Daß das Welschland geschlossen gegen das Gesetz sei, stimmt jedenfalls ganz und gar nicht.

Die große während der Session angekündigte **Agrarkonferenz** tagte letzten Freitag in Bern. Leitpunkte der Erörterung waren: Produktionsumstellung, Landesversorgung in Kriegszeiten, stabile und auskömmliche Preise, Bekämpfung der Ueberbewertung und Ueberbezahlung landwirtschaftl. Bodens usw. Eine weitere vom Volkswirtschaftsdepartement einberufenen landwirtschaftliche Konferenz vom letzten Mittwoch befaßte sich mit der Behebung der durch Trockenheit und den Frost verursachten Schäden.

Ausland.

Die trotz allen Protesten bis in die letzten Tage fortgesetzten **franco-spanischen Bombardierungen britischer Handelsschiffe** bereitet der englischen Politik nachgerade schwere Verlegenheiten. Chamberlain mußte sich im Unterhaus die heftigsten Vorwürfe gefallen lassen und es dürfte ihm nicht leicht werden, der heigenen Erregung Stand zu halten. Bereits spricht man da und dort von einer Gefährdung des britischen Kabinetts. Chamberlain hat sich an Mussolini gewandt und ihn um Aufbietung seines ganzen Einflusses bei Franco ersucht. Man fragt sich in der Tat, welches Interesse denn Italien habe, diesen Zwischenfällen nicht besser entgegenzutreten, die eine Inkraftsetzung des britisch-italienischen Osterabkommens ja nur hinausschieben, wenn nicht gar gefährden. Gerüchte behaupten, daß Deutschland seine Hand im Spiele habe, das die britisch-italienische Aussöhnung zu hintertreiben suche. Zu allem hat noch Barcelona übers Wochenende den Kabinetten von Paris und London keinen kleinen Schrecken eingejagt mit der Drohung, wegen der fortgesetzten Bombardierungen zu Wasser und zu Lande zu Repressalien gegen die Verbündeten Francos greifen zu wollen und dabei durchblicken ließ, daß diese Vergeltungsmaßnahmen weniger Burgos und Salamanca als vielmehr den Orten gelten sollen, von denen die angreifenden Flugzeuge herkommen, also Italien und Deutschland. Man kann sich die Erregung über eine solche „Wahnsinnstat" und „Verzweiflungspolitik" unschwer vorstellen. Italien ließ in Paris unverzüglich wissen, daß es auf Kriegshandlungen mit Kriegshandlungen antworte und London und Paris ließen in Barcelona keinen Zweifel darüber, daß sie sich auf keinen Fall in internationale Verwicklungen hineinreißen lassen. Immerhin verdoppelte die britische Regierung ihre Bemühungen, via Rom Franco zum Verzicht auf seine Bombardierungen zu bringen. Mussolini lehnt indessen mit der Begründung der Nichteinmischungsverpflichtung ab! — Mittlerweile ist es dem Nichteinmischungsausschuß gelungen, über die Finanzierung des Freiwilligenrückzuges zu einer Einigung zu kommen.

Japan macht erbitterte Anstrengungen, den **Krieg in China** trotz der durch die Ueberschwemmungen veränderten strategischen Lage zu gewinnen. Das ganze Land stellt sich auf Kriegswirtschaft um und die Regierung erließ ein Manifest, in dem sie sich verpflichtet, den Krieg zu gewinnen, gleichviel wie viel Zeit die Gewinnung in Anspruch nehme. Die Chinesen ihrerseits leisten ebenso fortgesetzten erbitterten Widerstand und haben, um den japanischen Vormarsch im Süden aufzuhalten, auch hier die Dämme (des großen Kanals) durchstochen.

Einen ernsthaften Gefahrenherd bildete in der letzten Zeit auch die **Türkei**, resp. der ehemals

(Fortsetzung siehe Seite 2.)

Der Heimat dienen

I.

Unter diesem Titel lassen wir nun in loser Reihenfolge einige der Arbeiten erscheinen, die uns im Wettbewerb zu:

„Geistige Landesverteidigung"

zugegangen sind. Heute ein Vorschlag organisatorischer Natur:

Wer seit einigen Jahren die politischen Ereignisse in und um unser Land aufmerksam beobachtet, weiß, daß geistige Landesverteidigung mindestens so notwendig wie militärische und wirtschaftliche Verteidigung ist. Voraussetzung jeglicher wirksamer Verteidigung jener Güter, die uns teuer sind: Demokratie, Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, ist die geistige Einheit des Volkes, unbekümmert um Verschiedenheit der Sprache, Religion und Rasse. Und gerade diese Einheit ist heute viel stärker bedroht, als wir es selbst zugeben wollen, bedroht von äußern Feinden, bedroht von inneren Feinden, bedroht von uns selbst. Aeußere und innere Feinde kennen wir zur Genüge, denn ihr Getöse ist so laut, daß taube Ohren es noch hören müßten. Der schlimmste Feind wohnt aber im einzelnen Menschen selbst und leider so oft auch in uns Frauen. Bei Frauen hat das seinen besondern Grund. Die politische Reaktionslosigkeit hat die fatalistische Stimmung geschaffen, weil „wir Frauen ja doch nichts zu sagen haben"; „weil ja doch alles kommt, wie es muß". Diese Stimmung ist gefährlich und alle jene bauen auf ihre Wirksamkeit, die unschweizerische, undemokratische Gesinnung — oft getarnt — verbreiten wollen.

Wir haben es heute nicht in der Hand, die Schweizerfrau im Abwehrkampf gegen diese „Zersetzungspropaganda" einzusetzen, wenn wir die bestehenden Organisationen planmäßig beeinflussen und in den Dienst geistiger Landesverteidigung stellen.

Dazu bedarf es weder großer Geldmittel noch eines besondern Propaganda-Ministeriums, nur der verständnisvollen Mitarbeit jener Frauen, die für eine solche Aufgabe geeignet sind. Allen Schweizerfrauen muß gutes, altes, bodenständiges Schweizertum wieder einmal eindringlich gezeigt werden, ihnen zu beweisen, daß jene typischen schweizerischen Eigenschaften: Achtung der Persönlichkeit, der religiösen und politischen Ueberzeugung der andern, Toleranz auf allen Gebieten kulturellen Schaffens, Hilfsbereitschaft und soziale Gesinnung mehr als je gepflegt werden müssen. Daß Arbeitsbeschaffung praktische geistige Landesverteidigung ist, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden, denn Arbeitslosigkeit und die damit verbundene geistige und materielle Not ist wohl die größte Gefahr die unserm demokratischen Staatswesen droht.

Wie können die bestehenden Organisationen in den Dienst der „Geistigen Landesverteidigung" eingereiht werden? Welche Organisationen können diese Aufgabe erfüllen? Die Spitzenverbände arbeiten ein entsprechendes Programm aus, erstellen einen Referentenführer, bestimmen die Themen, überwachen die Durchführung der Veranstaltungen, damit alle Gewähr geboten wird, daß die Aufgabe so gelöst wird, wie sie im Interesse des Vaterlandes und des ganzen Volkes gelöst sein muß. Folgende Organisationen kommen für die Durchführung dieser Aufgabe in Betracht:

Bund Schweiz. Frauenvereine
Kantonal- oder Regionalverbände, Bezirksverbände, Orts-Sektionen, Jugendorganisationen, Schulkind.
Schweiz. Kath. Frauenbund:
Kantonal- oder Regionalverbände, Bezirksverbände, Orts-Sektionen, Jugendorganisationen, Schulkind.
Orts-Sektionen verschiedener Verbände gemeinsam;
weibliche Berufsverbände gemeinsam;
Frauenzentralen;
Vereinigung Frau und Demokratie;
Frauen in politischen Parteien;
Frauen in gemischten Verbänden.

Die Tagungen und Veranstaltungen sollen einerseits in großem, eindrucksvollem Rahmen durchgeführt werden, wie z. B. anläßlich Jahresversammlungen von Spitzen- und Kantonal- oder Regionalverbänden. Anderseits sollen kleine Veranstaltungen von Bezirks- und Ortssektionen durchgeführt werden, die mit ganz geringen Kosten verbunden sind, um allen Frauen die Teilnahme zu ermöglichen. Die Frauenzentralen großer Städte können mit Leichtigkeit größere Veranstaltungen durchführen, ebenso die Jugendorganisationen, wie Pfadfinderinnen, Vereintgungen von Schülerinnen mittlerer und höherer Schulen u. dergl. Die Gefahr geistiger Ueberfremdung ist für die Jugend besonders groß, weil sie viel leichter von neuen Ideen beeinflußt werden kann und oft „Wahrheit und Dichtung" nicht so genau unterscheiden kann, wie die reife Frau. Auch die Lehrerin muß in den Dienst der Sache gestellt werden; sie hat es in der Hand, die Kinder zur Heimatliebe und -Treue zu erziehen und so den Boden für die spätere Einstellung zu Vaterland und Volksgemeinschaft vorzubereiten.

Auch der Radio-Apparat, dieses im Guten und Bösen so wirksame technische Mittel, muß in den Dienst unserer Sache gestellt werden. Dazu gehört auch die Bekämpfung und Boykott verderblicher Propagandafilme.

Nicht nur unsere eigene Presse sollen wir zur Beeinflussung der Frauen verwenden, sondern auch die Frauenseiten der großen Tageszeitungen mit Artikeln versehen und stets versuchen, auch die kleine Lokalpresse zu bedienen. Wenn es gelingt, aufklärende Artikel in den vielen Heften, die besonders von den Hausfrauen gelesen werden, unterzubringen, wäre damit ein gutes Stück fruchtbarer Arbeit geleistet.

Wir sind uns klar, daß die Vorschläge viel selbstlose Arbeit erfordern und neue Anforderungen an einen bestimmten Kreis von Frauen stellen, die ohnehin in der einen oder andern Weise in der Frauenbewegung tätig sind und oft große Opfer an Zeit bringen. Aber, um nochmals Dr. Elsa Rüesch zu zitieren, „wir alle haften für das Schicksal unseres gemeinsamen Vaterlandes" und welche Schweizerfrau wollte da vor einer Aufgabe zurückschrecken, ob sie groß oder klein, wichtig oder unscheinbar sei?

J. K. K., Zürich.

Vom Einfluß der Frau

Aus den Zuschriften zum Aufruf
„An die Frau"
geben wir hier eine weitere Antwort bekannt:

Professor Hanselmann hat uns, die Frauen, aufgerufen, aufgerufen zum Dienst der Liebe und Erlösung, in dem er die einzige mögliche Rettung aus der Wirrnis der heutigen Welt sieht.

Es ist schon viel geredet und geschrieben worden über die Aufgabe der Frau, schon manchmal ist die Welt verteilt worden: den Frauen das Herz, den Männern der Geist. Häufig ist es gesagt worden, die heutige Welt sei eine männliche Welt, aus männlichem Geiste ersonnen und gebildet. Aber Hanselmann hat etwas vergessen: haben wirklich die Männer ganz allein diese Welt geformt? sind sie die allein Schuldigen? Die Männer haben alle auch

„Das Wichtigste in der Welt ist der Glaube an die Wirklichkeit der sittlichen und geistigen Werte."
(Prof. Rob. Millikan, als er Mme. Curie ein Gramm Radium überreichte.)

Frauen im Basler Konzertsaal

Mein Bericht wird dieses Mal kurz werden, da ich krankheitshalber am Besuch einer ganzen Reihe von Veranstaltungen verhindert war. Darunter figuriert der Klavierabend von Hélène Zumsteg aus Genf, die es sich leistete, vor geladenem Publikum zu spielen. Vielleicht war die Spekulation gar nicht ungeschickt, da es bei einer Debutantin vor allem darauf ankommt, den Saal einigermaßen zu füllen und auch im besten Fall ein Defizit nicht zu vermeiden ist.

Dann das Liederkonzert der Basler Liedertafel mit Helene Fahrni und Jenny Deuber als Solisten, die Aufführung von Haydns Schöpfung mit Ria Ginster, und... was mich am meisten „juxte", da es ein einmaliges Erlebnis war: die Premiere von Claudel-Honeggers „Jeanne d'Arc au Bûcher" mit der Rezitation Ida Rubinstein und den Sängerinnen Berthe de Vigier und Ginevra Divante.

Doch nun zu den Künstlerinnen, die ich wirklich hörte:

Nehmen wir die soeben genannte Ginevra Divante voraus, die sich nachgerade zu einem Stammgast unserer Konzerte auszuwachsen scheint, wenigstens der durch das Kammerorchester veranstalteten: Mit Recht, verfügt sie doch über alle Mittel, um sich als Sängerin beliebt zu machen: Große, gut ausgebildete Stimme, intelligente Gestaltungskraft, welche sie befähigt, den heikelsten Ansprüchen moderner Musik gerecht zu werden. Freilich, in dem nicht eben geräumigen alten Konzertsaal klang die Stimme in den hohen Lagen oft etwas gar zu grell, umsomehr als die Künstlerin nicht davor zurückschreckt, starke Akzente aufzutragen. Schade, daß sie dieses Mal nur in der etwas gequälten Solocantate von Conrad Beck zu hören war, bei der alles sozusagen auf ein und denselben Ton gestimmt ist, weshalb sie bei aller Gediegenheit doch etwas monoton wirkt. Bei dem direkt darauf folgenden Konzert für Flöte und Harfe von Mozart wurde man sich wohlig oefen bewußt, daß es einmal eine solch unbeschwerte Zeit des musikalischen Schaffens gegeben hat und genoß in verdoppeltem Maß den himmlischen Wohllaut dieser Töne. Die Interpretation durch Joseph Bopp und Erna Niemann war auch ganz dazu angetan, den Genuß zu erhöhen. Letztere paßte sich gut in das Ensemble ein und spielte auch ihre Solopartien sauber und sicher. Daß Martha Hamm-Stöcklin das obligate Cembalo in der „Trauermusik" von Händel betreute, stand zwar auf dem Programm; doch zu hören war nicht viel davon, ein Beweis, daß sie immerhin ihre Partie mit gewohnter Korrektion durchführte.

Bei der durch den Gesangverein aufgeführten „Missa solemnis" von Beethoven genügt es wohl, die Namen Jo Vincent und Ilona Durigo zu nennen, um zu wissen, daß die beiden weiblichen Solopartien in guten Händen waren.

Ein vielversprechendes Debut war das der jungen Basler Pianistin Marie Jenny Lotz im Rahmen der populären Symphoniekonzerte. Was mancher anderen vielleicht zum Verhängnis geworden wäre, die Wahl eines Mozart-Konzertes, erwies sich bei ihr als ein Akt der Klugheit; denn sie brachte dazu das erforderliche Rüstzeug mit: ausgeglichene Passagentechnik, Musikalität und eine Ausdrucksfähigkeit, die doch nie über das Maß jener Stilperiode hinausging. Einer in physischer Hinsicht anspruchsvollere Komposition wären vielleicht die Kräfte der jungen Künstlerin noch nicht gewachsen, wie überhaupt die dynamische Skala nach beiden Richtungen noch ergänzend ausgebaut werden dürfte. Vielleicht wird einmal die Kammermusik das Gebiet, auf dem sich M. J. Lotz am erfolgreichsten wird betätigen können.

Die Zürcher Pianistin Hedy Kraft-Schilt, welche mit der Basler Violinistin Esther Bürgin zusammen im Lyceum Club konzertierte, machte ihrem Namen alle Ehre; denn ihr Spiel ist vornehmlich auf das Virtuose, Kräftige eingestellt. Um mit den Worten Robert Schumanns zu reden, ist sie entschieden eher eine Florestan- als eine Eusebius-Natur. Daß nicht weniger als zwei Toccaten auf ihrem Programm standen, spricht an sich schon dafür. Daß sie aber auch zartere Töne anschlagen kann, bewies die Künstlerin im Ensemblespiel, wo sie sich der Geige, da wo es am Platze war, schön unterzuordnen wußte. Ueberhaupt gewann man den Eindruck eines ganz respektablen Könnens. Auch Esther Bürgin hatte entschieden einen guten Tag und spielte mit echter Hingabe und Verständnis. Eine gewisse Schwerfälligkeit, die ihr vielleicht anfangs die Wiedergabe der Jaques-Dalcroze'schen Tänze nicht leicht machte, schien sie glücklich überwunden zu haben und trug die Stücke mit dem gehörigen Schmiß vor.

Wenn Opernsänger sich im Konzertsaal hören lassen, so muß der Zuhörer stets eine rechte Dosis guten Willens und Einstellungsvermögens mitbringen, um sich ein einigermaßen gerechtes Urteil zu bilden. In besonders hohem Maße gilt dies von italienischen Sängern, deren ganze Art des Auftretens schon für uns relative Nordländer etwas Befremdendes hat, ganz abgesehen von Stimmbildung und Vortrag. Lina Solza vom Teatro San Carlo in Neapel und Exio Greppi aus Lugano-Mailand hatten den guten Geschmack, auch im Konzertsaal ihr Gebiet nicht zu verlassen und warteten ausschließlich mit Arien und Duetten aus ihrem Opernrepertoire auf, Sachen, die man bei uns selten mehr in einem Konzertsaal zu hören bekommt, von Massenet, Bizet, Donizetti, Verdi etc Lina Solza verfügt über eine helle Sopranstimme, die im Timbre oft beinahe kindlich anmutet, die vielleicht von Natur nicht sehr stark war, und die sie daher in den hohen Lagen zuweilen etwas forciert. Abgesehen von dem im italienischen Opernsaal wohl unvermeidlichen Tremolo und dem Kreischen in den ganz hohen Lagen, weiß sie aber mit ihrer Stimme, namentlich in der Koloratur, sehr geschickt umzugehen. Nur hat man sowohl bei ihr als bei ihrem Partner das Gefühl, daß man die Künstler auf der Bühne hören müßte, um ihre Leistungen voll würdigen zu können. Vielleicht bietet sich einmal Gelegenheit dazu.

Ganz zu Ende der Saison, bei sommerlicher Wärme, melden sich noch einige Nachzügler zur Besprechung.

Da fand im Münster ein Jubiläumskonzert des Kantonalverbandes baselstädtischer Gesangvereine statt, in dem sich wieder einmal die leider immer seltener werdende Gelegenheit bot, Anna Hegners Violinspiel zu lauschen. Ihre Vorträge nahmen allerdings einen verschwindend kleinen Platz in dem sehr ausgedehnten Programm in Anspruch. Daß

türkische, seit dem Weltkrieg aber zu Syrien gehörige **Sandschak Alexandrette.** Diesem stark mit Türken durchsetzten Gebiet war seinerzeit auf Drängen der Türken die Autonomie zugesagt worden und eben war eine Völkerbundskommission dabei, Vorbereitungen für die demnächstige Wahl einer autonomen Regierung zu treffen. Als sich aber mehr und mehr die Gewißheit ergab, daß diese Wahlen nicht zu Gunsten der Türkei ausfallen würden, drohte diese mit offener Intervention. Türkische Truppen standen an der Grenze zum Einmarsch bereit. Frankreich als Mandatsmacht (im Hintergrund auch England, die beide bei der gegenwärtigen politischen Lage keinen Krieg riskieren, auch die türkische Freundschaft als Riegel gegen die deutsche Süd-Ostexpansion nicht brüskieren wollten) gab nach und gestand entgegen seinen Mandatspflichten der Türkei die politische und sogar militärische Kontrolle über den Sandschack zu. Praktisch kommt damit der Sandschack wieder an die Türkei zurück. Bei den Syrern und weiterhin bei den Arabern wird diese Preisgabe böses Blut machen. Tragisch wird die Lage aber für die zahlreichen **armenischen** Ansiedler, die hier nach den furchtbaren Deportationen im Weltkrieg eine neue Heimat fanden. Werden sie der türkischen Verfolgung neuerdings ausgeliefert werden?

Mütter, Frauen, Schwestern. Und diese Frauen, Mütter und Schwestern, wie wirken sie, wie dienen sie ihrer Aufgabe? Sind nicht auch sie, wir alle, mitverantwortlich und mitschuldig? Die Frauen so gut wie die Männer, wir können die Verantwortung nicht ablehnen, wir sind alle mitschuldig! Gewiß, wir nehmen nicht teil am öffentlichen Leben, die Anerkennung bleibt unserer Stimme versagt. Aber wollen wir deswegen behaupten, machtlos und jedes Einflusses bar zu sein? Doch wohl nicht. Jede Frau hat ihren eigenen größeren oder kleineren oder kleinsten Wirkungskreis, wie manchmal versagt eine jede von uns, wie oft läßt sie es an gütiger Liebe fehlen? **Fraulicher Einfluß ist auch an der Formung des Mannes wirksam** — und sei es auch im engsten Kreise der Familie. Wie hat sich hier die erlösende, selbstlose Liebe ausgewirkt, von der Hanselmann spricht? Diese Liebe hat anscheinend sehr oft versagt, das traurige Ergebnis beweist es. Lieblosigkeit, Haß, Verwirrung, die ganze Not unserer Zeit, gestehen wir unsere Mitschuld zu. Mitverantwortlich sind wir alle!

Eine Lösung anzustreben, Rettung zu suchen liegt nicht nur bei den Frauen allein, sie ist Aufgabe aller, der **Gemeinschaft von Frauen und Männern!**

Und unsere **besondere** Aufgabe? — Wie viele von uns gehen ganz auf in ihrem kleinen Kreise. Wie viele können und wollen nicht weiter sehen als bis zu ihrer Haustüre? Frauliche Liebe und Güte, wie oft beschränkt sie sich allein auf den engsten Kreis der Familie, wie oft versagt sie, sobald sich Anforderungen stellen, darüber hinaus zu gehen. Vielleicht ist dies unsere Aufgabe: den Frauen, jeder einzelnen, allen zusammen, den Weg zu weisen, nicht nur in ihrem kleinen Kreise Genügen zu finden, sondern darüber hinaus das verpflichtende Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Allgemeinheit zu gewinnen, wissen zu lernen, daß sie Glieder einer Gemeinschaft sind, die über den Rahmen des eigenen Lebens hinausgeht. Frauliches Wirken darf sich nicht nur auf die Angehörigen, auf den Kreis des täglichen Wirkungsfeldes beschränken, die Frau muß dazu geführt werden, mit dem vollen Bewußtsein ihrer Pflicht als Glied der menschlichen Gemeinschaft zu leben und zu wirken.

Und schließlich noch eines: Sicher ist, daß nur die **Liebe** Rettung und Erlösung bringen kann. Aber vergessen wir nicht, daß diese Liebe eine Gnade ist, die wir nicht ohne weiteres und aus uns selber besitzen, sondern die zu empfangen höchste Gabe ist.

G. Müller.

Die Dichterin des Appenzeller Landsgemeindeliedes

Wer von uns hätte nicht schon in Ergriffenheit das **Appenzeller Landsgemeindelied** gehört oder selbst mitgesungen. Wir sind gewohnt, uns zu denken, die ernsten, schönen Strophen, beginnend mit dem Bekenntnis: „Alles Leben strömt aus dir..." habe ein appenzellischer Volksdichter geschrieben. Dem ist nicht so. Wohl ist die getragene ernste Musik so geschaffen, in ernster, feierlicher Stunde in großem Kreise gesungen zu werden, von Joh. Heinrich Tobler hierzulande komponiert. Diese Vertonung hat das Lied zum schweizerischen Volksgut werden lassen, nachdem es 1838, vor nun 100 Jahren, ein erstes mal an der Appenzeller Landsgemeinde gesungen ward.

Die Verse aber stammen von

Karoline Rudolphi

Erst neuere Forschung hat diesen Zusammenhang festgestellt. Karoline Rudolphi gehörte als Freundin Klopstocks dem Kreise schöngeistiger und begabter Menschen an, der um die großen Geister der Dichtung geschart, die Literatur seiner Zeit beeinflußte. Ueber ihr Schaffen lesen wir von W. Rüsch in der „Neuen Zürcher Zeitung" u. a.: „Die Ode stammt von Karoline Rudolphi (c.1754 bis 1811), die durch eine persönlich empfundene, im schönen Sinne schwärmerische Lyrik und durch ihre, in der Geschichte des pädagogischen Romans bedeutsamen, idealerfüllten ‚**Gemälde weiblicher Erziehung**' der damaligen deutschen Literaturgemeinde wohlbekannt war. Wenn ihr Name und Werk später der Vergessenheit anheimgefallen sind, so teilte sie nur das Schicksal der in unendlicher Fülle aufgeblühten dichterischen Begabungen des 18. Jahrhunderts, die, um die lebenden Großen geschart oder in ihrem Gefolge, Teil hatten am Glück poetischen Schaffens, um neidlos im Glanze der Unsterblichen wieder zu verblühen. Eine nicht kleine Schar dichtender Frauen flocht in diesem Kranz die zarten Blumen ihrer Empfindungen, und nicht zuletzt auf dem Gebiete der geistlichen Liederdichtung ward ihnen der Ton echter Lyrik gegeben. Wie hier die weibliche Psyche in der vertrauensvollen Hingabe im Religiösen zu einem lieblichen, menschlich-kindlichen Ausdruck kam, — und wie anderseits die mit Begeisterung verehrten Vorbilder, Gellert und Klopstock vor allem, die oft schon an Schillersche Klänge gemahnende Dichtung beeinflußt haben, das zeigt uns in schönster Weise gerade die uns nun in ihrem neunstrophigen Original bekannt gewordene „Ode an Gott' von Karoline Rudolphi."

Eine unrühmliche Motion und ihr stilles Ende

Wie das nun lange üblich war: man hat das Wort „Doppelverdiener" geprägt, damit Ehegatten gemeint, die beide verdienen. Und im Kampf gegen diese Doppelverdiener — sprich: im Arbeitsverbot für die Gattin eines Mannes mit normalem Erwerb sah man ein Heilmittel gegen Krise und Arbeitslosigkeit. Und man sprach — und spricht ja noch heute — so viel von diesen „gut verdienenden Frauen, die doch ihr sicheres Auskommen auch sonst hätten und die den Arbeitslosen die guten Staatsstellen wegnehmen", daß man meinen konnte, sie seien allenthalben in großen Scharen zu finden. So hatte vor längerer Zeit der Demokrat Dr. Boßhart im Zürcher Kantonsrat die Motion eingebracht: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen und dem Kantonsrat die nötigen Maßnahmen vorzuschlagen, daß im Kanton Zürich nicht beide Ehegatten derselben Familie zugleich im öffentlichen Dienste stehen können. Damit soll auch das Amten verheirateter Lehrerinnen ausgeschlossen werden."

Wenig **demokratisch** haben wir es gefunden, daß ausgerechnet ein Demokrat sich getrieben fühlt, die Persönlichkeitsrechte der Frau derart durch Gesetz verkürzen zu wollen. Als ob es nicht in den meisten Fällen — falls ein Rücktritt wirklich am Platze sein sollte — andere Mittel als ein neues Gesetz gäbe, um Remedur zu schaffen. Aber ein Gesetz dieser Art schafft zweierlei Recht, zweierlei Recht zwischen Mann und Frau und auch zwischen der verheirateten und der ledigen Frau.

Nun, der Regierungsrat war umsichtiger und weiser. Vorerst verschaffte er sich Uebersicht über die **tatsächlichen Verhältnisse** und dann erst bildete er sich sein Urteil. Aus seinen Feststellungen, wie sie nun der Behörde vorgetragen wurden, entnehmen wir:

„Der Motion kommt, wie der Regierungsrat bereits bei ihrer Entgegennahme ausführte, keine große Bedeutung zu. Die Zahl der bestehenden Doppelverdienerverhältnisse im Staatsdienst und unter der Lehrerschaft ist nicht erheblich. Gegenwärtig bestehen nur noch zwei Fälle, in denen beide Ehegatten im staatlichen Verwaltungsdienst stehen. Es handelt sich um zwei Ehepaare, die beide in kantonalen Anstalten beschäftigt sind und auch zusammen nicht ein Einkommen erreichen, das seiner Höhe nach beanstandet werden könnte. Doppelverdienerverhältnisse, in denen ein Ehegatte in der kantonalen Verwaltung und der andere in der Bundes- oder Gemeindeverwaltung beschäftigt ist, bestanden nach den Erhebungen des statistischen Büros des Kantons Zürich vom 28. Februar 1935 nicht; neu entstandene solche Fälle sind seither nicht bekannt geworden. Die Doppelverdienerverhältnisse im Verwaltungsdienst sind somit in den letzten Jahren stark zurückgegangen, ließen sich doch anfangs 1934 noch 9 Fälle von Doppelverdienst in der Staatsverwaltung gegenüber den heute noch bestehenden zwei Fällen feststellen. Es ist anzunehmen, daß in absehbarer Zeit diese Fälle bei der geltenden Regelung auch ohne ausdrückliches Verbot gänzlich verschwinden werden."

Der Regierungsrat empfahl Ablehnung, überzeugt, daß ein Verbot weit über ein sachlich gerechtfertigtes Ziel hinaus ginge und zudem einen bedauerlichen Rückschritt in der Entwicklung zur rechtlichen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frau bedeuten würde. So wurde schließlich das Postulat **als erledigt abgeschrieben und wir** wollen mit Dank an den Regierungsrat notieren, daß einmal „der Berg kein Mäuslein geboren hat", kein kleines Gesetzlein zum Schaden Einzelner u. ohne Lösungskraft für große Probleme geschaffen wurde, sondern das Mäuslein wieder zurück in sein Mauseloch im Berg gehuscht ist.

Wer weiß, vielleicht hat doch die große und ausführlich begründete Eingabe der Zürcherischen Frauenvereine, welche infolge dieser Motion Boßhart allen Herren Kantonsräten seinerzeit überreicht wurde, dazu beigetragen, daß man das Sinn für Proportionen nicht verlor und das Mäuslein nicht zum Monstrum auswachsen ließ. —

Zum Schweiz. Strafgesetz

E. B. Der Abstimmungstag ist nun nahe. Wir Frauen können nicht durch den Stimmzettel unserer Ueberzeugung Ausdruck geben. Aber als Staatsbürgerinnen halten wir es — einstweilen haben wir keinen anderen Weg — mit der Frau Regel Amrein, die sich gar gründlich ihre eigenen Gedanken zu allen Fragestellungen des Bürgers machte und die ihren Sohn durch Hinweis und Unsporn zum verantwortungsbewußten Bürger erzog. Fern sei es von uns, jemanden erziehen zu wollen, der es nicht nötig hat. Uns liegt vor allem daran, uns selbst zu erziehen zur staatsbürgerlichen Reife. Die Erläuterungen zum Strafgesetz, deren letzte heute hier folgen, boten uns auch an dieser Stelle Orientierung und als solche „staatsbürgerlichen Unterricht". Und wie viele von uns wären gar lange schon in der Lage, für ihre Stimmpflicht reife Bürgerin zu sein. Erfüllen wir diese Pflicht in der uns heute möglichen Art, indem wir mit den zu unserem Lebenskreis gehörigen Aktivbürgern die Abstimmung vom 3. Juli besprechen und so, wenn auch indirekt, lebhaften Anteil am Schicksal des Gesetzes nehmen. Wie auch das Resultat der Abstimmung ausfallen möge, es bleibe uns allen bewußt, daß unser wichtigstes schweizerisches Gebot heute heißt: **Einigkeit und Zusammenhalten aller Schweizer.** Nicht der Triumph einer Mehrheit und die Niederlage einer Minderheit sollen nachher stimmungsbildend im Staate wirken, sondern die Einsicht, daß **oberhalb** dieser Geschehnisse unsere **gemeinsame Aufgabe** liegt: In gefahrvoller Zeit durch Betonung des **Bindenden** und Einigenden alle die Kräfte zu erkennen und zu stärken, welche unsere Eidgenossenschaft tragen, und daher zu **freiwilliger Einordnung in ein Ganzes**, auch wo sie Opfer verlangt, immer neu ein freudiges Ja zu sagen.

Eine Resolution

Die am 17. Juni 1938 in der **Zürcher Frauenzentrale** versammelten Frauen geben nach Anhörung eines Vortrages von Frau Dr. iur. H. Thalmann, Frauenfeld, über den Entwurf des Schweizerischen Strafgesetzbuches

der Hoffnung Ausdruck,

daß das Strafgesetzbuch am 3. Juli durch den stimmberechtigten Teil des Schweizervolkes **mit wuchtigem Mehr** angenommen werden möge. Sie treten für das Gesetz ein, weil es der Familie, vor allem Frauen und Kindern, verstärkten Schutz gewährt, weil es die Wiedereingliederung jugendlicher Rechtsbrecher in die Gesellschaft fördert, weil es sich zu den von der Schweizerischen Frauenbewegung vertretenen, ethischen Grundgedanken bekennt und weil es für die schweizerische Gesamtheit einen Fortschritt in der Rechtsprechung bringt, ohne die Kantone in ihrer Eigenart zu gefährden.

Ein weiterer Beitrag

Die Aufklärungsarbeit in den Tageszeitungen über die bestehenden Zustände mit den 25 kantonalen Strafgesetzen hat Uneingeweihte überrascht und wir Frauen haben solches nicht für möglich gehalten! Fast scheint es uns, daß man all zu lange nicht davon sprechen wollte, um in freundeidgenössischer Weise einander zu „schonen". Bereits wurde auch im Frauenblatt auf die **Bevölkerungsbewegung** hingewiesen. Eine Arbeit von Privatdozent Dr. Lüthi in Bern entnehmen wir folgende Tatsachen, die keines Kommentars bedürfen:

In den letzten Jahrzehnten hat der freie Verkehr zu einer eigentlichen **Mischung der Eidgenossen in den Kantonen** geführt, eine neuzeitliche Tatsache, die früher nicht bestand. Noch 1870 lebten nicht ganz 12 Prozent der Schweizerbürger in einem anderen als ihrem Heimatkanton. Heute sind es durchschnittlich 30 Prozent. Nahezu jeder dritte Berner lebt außerhalb seines Kantons; jeder zweite Appenzeller lebt außerhalb seines Kantons; die Glarner, Nidwaldner, Zuger, Schaffhauser, Thurgauer sind hälftig oder doch nahezu hälftig im Kanton, hälftig in anderen Kantonen ansässig. Fast jeder zehnte Genfer, Walliser, jeder fünfte Waadtländer, jeder dritte Neuenburger lebt in andern Kantonen.

Auch unter diesem Gesichtspunkte bedeutet das **einheitliche Recht** Wohltat und erhöhte Rechtssicherheit, sofern die Stimmberechtigten am 3. Juni zur Urne gehen und Ja stimmen!

Aus dem Jahresbericht der Rechtsauskunftsstelle des **Protektorates für alleinstehende Frauen** in Zürich, sind die erwähnten Tatsachen ebenfalls ersichtlich. Von den ratsuchenden Frauen im Jahre 1937 waren nur 19,4 Prozent Zürcherinnen, 67,0 Prozent Schweizerinnen anderer Kantone, 13,6 Prozent Ausländerinnen. Davon wohnten in der Stadt Zürich 87,76 Prozent, in der übrigen Schweiz 8,84 Prozent und 3,4 Prozent im Ausland.

S. Glaettli-Graf.

Orientierungen zum Strafgesetz*

(Schluß.)

Von Dr. iur. **Heidi Seiler**

Kinderschutz.

Das Schweiz. St. G. B. erfaßt in Art. 135 den Tatbestand der **Ueberanstrengung** von **Kindern und Untergebenen** strafrechtlich. Der Schutz durch die Verwaltungsgesetzgebung, die Fabrik- und Gewerbegesetze, die Arbeitsgesetze, die Frauen- und Kinderschutz- und Lehrlingsgesetze ist nicht voll ausreichend, umfaßt z. B. nicht die Heim- und Hausarbeit und die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Art. 135 soll namentlich auch Ueberanstrengungs- und Ausbeutungsfälle in solchen Betrieben treffen. Geschützt werden unmündige Kinder (eheliche und außereheliche) des Täters wie auch untergebene, unmündige Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Dienstboten, Zöglinge oder Pfleglinge. Alle diese Gesetzesvorschriften zum Schutze der Minderjährigen verpflichten den Strafrichter, der eine Kindermißhandlung oder eine Ueberanstrengung beurteilt, den Vormundschafts- oder andern zuständigen Behörden — auch z. B. dem Fabrikinspektorat — Mitteilung zu machen, um die geeigneten Maßnahmen zur Behebung des Uebelstandes zu veranlassen.

In den Bereich des Kinderschutzes gehört auch Art. 136 des Schweiz. St. G. B., welcher das Verabreichen von **geistigen Getränken** an Kindern unter 16 Jahren in gesundheitsschädigender Weise mit **Haft** oder **Buße bestraft.**

Das mutige Vorgehen des neuen Rechts auf dem Gebiete des Kinderschutzes ist lobenswert und es wird dadurch einem dringenden Gebote unserer Zeit in hohem Maße Rechnung getragen.

Zum Mädchenhandel.

Einige Worte zu einer weitern, sehr begrüßenswerten Neuerscheinung im Eidgen. Strafrecht, zum sog. **Frauen- und Kinderhandel:** Man versteht darunter den Tatbestand, daß jemand, um der Unzucht eines andern Vorschub zu leisten, mit Frauen oder Unmündigen Handel treibt, indem er sie anwirbt, verschleppt oder entführt. Mit dieser Vorschrift soll dem allerdings in der Schweiz nicht mehr oft vorkommenden Mädchenhandel das Handwerk gelegt werden. Klar ist heute: Wo der Mädchenhandel

* Vergl. Nr. 22, 23 25.

---

dieselben mit gewohnter Meisterschaft ausgeführt wurden, ist bei dieser Künstlerin ein Ding der Selbstverständlichkeit. Es ließe sich höchstens darüber diskutieren, ob die Wiedergabe einer Klavierpartie auf der Orgel, wie z. B. im langsamen Satz der Sonate von Othmar Schoeck, ein glücklicher Gedanke ist.

Dann gab **Juanita Stöcklin** noch einen Klavierabend in den Räumen des Lyceum Klubs. Ein mit künstlerischem Ernst und Fleiß an sich arbeitendes Talent, dessen Streben nach Vervollkommnung auch sichtlich von Erfolg gekrönt wird. An Sicherheit und plastischer Klarheit des Spiels war entschieden ein großer Fortschritt zu konstatieren. Ja letzterer Hinsicht dürfte allerdings noch mehr erreicht werden, und es passiert noch bisweilen, daß eine Gesangsmelodie von der Begleitung beinahe überwuchert wird. Bei Liszts Franziskuslegende, wo das Rauschen des Wassers dargestellt wird, mag dies noch hingehen, weniger aber in dem „Chopin" betitelten Stück aus Schumanns Carneval, wo überhaupt ein weicherer, verträumterer Ton am Platze gewesen wäre. Ebenso im ersten Satz der sogen. „Mondscheinsonate" von Beethoven, wo auch die Auslaufe im Hinblick auf die Allgemeinstimmung des Satzes etwas gar zu scharf punktiert und fröhlich klangen.

Ein vielversprechendes Pianistentalent stellte sich auch in dem von der Radiogenossenschaft veranstalteten Orchesterkonzerte im Hans Hubersaal vor in der Person von **Dorothea Braus.** Mit Empfindung und Verve trug sie das B-dur-Konzert von Hermann Goetz vor, wobei es einem mit Bedauern zum Bewußtsein kam, daß dieser gediegene feine Tondichter beinahe der Vergessenheit anheimfällt. Und doch fehlt es ihm gewiß nicht an Reichtum der Einfälle noch an der Kunst, dieselben zu verarbeiten, sondern bloß an der für die Unsterblichkeit ausschlaggebenden wahren Originalität, da er sich im Fahrwasser des damals herrschenden Musikstils bewegte und abwechslungsweise Anklänge an Schumann, Mendelssohn und Liszt bringt. Immerhin läßt sich die Echtheit und Ursprünglichkeit der Empfindung stets herausfühlen.

Mac.

Anna Pawlowna

Von E. v. Erdberg.

Sage einmal: wen liebst du mehr, Papa oder Mama?

Hast du auch wirklich nicht von der Torte genascht?

Solche Fragen streuen oft die erste Saat zu Unwahrhaftigkeiten. Wieviele Lügen würden fürs spätere Leben vermieden werden, wenn Kinder durch solche Fragen nicht zur Unwahrheit **angehalten** würden. Ich rede noch garnicht von schlechtem Beispiel oder groben Herausforderungen, ich meine kleine psychologische Feinheiten. Sie scheinen mir ebenso bedeutungsvoll wie die vielbesprochene Frage, daß man Kinderlügen, die vielsach nur aus Phantasie oder Uebertreibungssucht entspringen, keine allzu große Bedeutung beimessen solle, da beides diesem Alter eigen sei. Wie entsetzt sich — meist sehr zu Unrecht — der Erwachsene über Kindersügen. Wie martert es aber erst ein Kind, wenn man ihm eine Lüge unterschiebt, ihm die Wahrheit nicht glaubt. — Na, na — war es denn auch **wirklich** so? Dieser Satz konnte mich, das kleine Mädchen so in Harnisch bringen wie einen beleidigten Offizier oder Studenten. Aber der Ehrenkodex der Kinderstube ist eben leider ein anderer. Mein Gemüt forderte die Leute, aber einen Sekundanten hatte ich nicht!....

*

Fast jeden Sommer verbrachte ich die drei langen Ferienmonate, — wir waren Rußlandschweizer — in Zürich in der Familie meiner Großeltern. Dort wurde ich von meiner Tante verhätschelt, umso mehr als sie mich dann ganz für sich hatte, weil meine Eltern gegen Ende der Ferien noch auf zwei bis drei Wochen ins Gebirge zu gehen pflegten und mich im sicheren Großstadtnest ließen.

Das hufeisenförmige Haus meiner Großeltern umschloß einen schönen alten Garten, in den die Waschküche und Parterrewohnungen mündeten. Viele Parteien wohnten in dem großen Gebäude, und jedes Jahr, wenn wir wiederkamen, begrüßte Alt und Jung die kleine Russin, die ihnen wohlbekannt war und doch immer fremdartig erschien.

— Bist du wieder da?

— Nein, wie groß du geworden bist!

— Sag einmal, wie heißest du denn eigentlich richtig?

Diese Frage bekam ich oft zu hören. Anna genügte ihnen nicht, sie wollten den russischen Vatersnamen hören. Das klang so fremd und merkwürdig. Man wunderte sich, ja man lachte zuweilen, vielleicht nicht so sehr über den sonderbaren Namen als über meine ernste, selbstverständliche Art, ihn zu nennen.

Das wollte aber meine Mutter nicht. Alles Auffällige trachtete sie zu vermeiden: was hatte hier, mitten in der Schweiz, ein russischer Name aufzufahren! Und meine Mutter sagte mir eines Tages, grade ehe sie ins Gebirge fuhr:

— Weißt du, wenn sie dich wieder fragen, wie du heißest, dann sagst du einfach Anna und wenn sie fragen: und wie weiter?, so sagst du nichts. Ich wünsche das so. Verstanden?

Dann fuhr sie fort, und ihre damals erst sechszehnjährige Schwester spielte mit mir im großen, schattigen Garten auf dem Sandhaufen, las mir vor und führte mich spazieren, zuweilen zum nahen Konditor.

Bald darauf besuchte mich der Sohn des Hausmeisters im Garten. Er hatte mich nicht besonders gern, kam aber oft in der Hoffnung meine Tante vorzufinden, deren Schulkamerad er gewesen war. Ich diente ihm als Bindeglied.

— Guten Morgen, du!... Du... wie heißest du denn?

— Anna.

— Und wie denn noch?

Ich schwieg.

— Nun?

Ich schaute zur Seite.

— Du bist wohl schlechter Laune?... Nun, wie heißest du richtig?

— Das sag ich nicht!

— Oho, so stolz wart nur mal!... Warum willst dus nicht sagen?

Ich wandte den Kopf und sah ihn blitzend an:

— Weils mir die Mutter verboten hat!

*

noch im Schwung ist, dient er der Prostitution. Sein Absatzgebiet sind hauptsächlich die Bordelle. **In den bisherigen** kantonalen Rechten finden sich **nur in Zürich und Neuenburg** direkt gegen den **Mädchenhandel** gerichtete Vorschriften. Die übrigen kantonalen Strafgesetze kennen keine derartige Regelung. Der Antrieb für eine gesamtschweizerische Bekämpfung des Mädchenhandels ging von internationalen Konventionen aus. Auf Grund dieser Staatsbeiträge wurde das Bundesgesetz vom 30. September 1925 betr. die Bestrafung des Frauen- und Kinderhandels wie der Verbreitung und des Vertriebs unzüchtiger Veröffentlichungen erlassen. (Durch Art. 202 des Schweiz. St. G. B. wird dieses Bundesgesetz gegenstandslos.) Zu beachten ist, daß das neue Recht unmündige wie volljährige Personen unter strafrechtlichen Schutz stellt und die angedrohte Zuchthausstrafe wesentlich verschärft, wenn das Opfer das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, wenn es die Ehefrau des Täters oder mit diesem in gerader Linie verwandt ist, wenn der Täter List, Gewalt, Drohung oder Zwang angewendet oder die Notlage oder Abhängigkeit der betreffenden Person mißbraucht hat, wenn er sie ins Ausland geschleppt oder einem gewerbsmäßigen Kuppler überliefert und endlich, wenn der Täter den Frauen- und Kinderhandel gewerbsmäßig betreibt. Ja selbst, wer Anstalten zum Frauen- und Kinderhandel trifft, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft. Eine strenge und eingehende Regelung! (Mit dieser Heraufsetzung des sog. Schutzalters auf das 18. Jahr kommt das neue Gesetz den Wünschen der mehrfachen Eingaben von Frauenorganisationen entgegen. Red.)

Nach Art. 212 wird mit Haft oder Buße belegt das Ausstellen, Anbieten, Verkaufen oder Ausleihen von Schriften oder Bildern, die geeignet sind, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Ueberreizung oder Irreleitung des Geschlechtsgefühls zu gefährden. Mit dieser Jugendschutzbestimmung nimmt das Schweiz. St. G. B. den Kampf gegen die Schmutzliteratur auf.

„Möchte es mir einigermaßen gelungen sein," so schließt Dr. H. Seiler ihre Ausführungen, „Ihnen einen Einblick in den Reichtum und den klaren, systematischen Aufbau dieses großen gesetzgeberischen Werkes geboten zu haben, das in glücklicher Weise auf die Psyche des Einzelnen eingeht, ohne dabei das Allgemeinwohl aus dem Auge zu verlieren. Wenn doch nur auch die föderalistisch gesinnten Gegner den Wert des neuen Rechtes erkennen und einsehen wollten, daß das eidgenössische Strafgesetz keinen Einbruch in die berechtigten kantonalen Besonderheiten bedeutet. Die Gerichtsorganisation, die Rechtsprechung und der Strafvollzug, verblieben ja, wie bis anhin, den Kantonen. Das Gesetz bringt einheitliches Recht auf einem Gebiet, auf dem die Rechtseinheit für das allgemeine Wohl förderlich, ja notwendig ist, denn Rechtszersplitterung bedeutet Rechtsunsicherheit. Und vor allem wir Schweizerfrauen, denen das neue Recht mit den zahlreichen, bis ins Kleinste ausgearbeiteten Schutzbestimmungen in so hohem Maße Rechnung trägt, wollen nach Kräften mithelfen, daß das demnächst zur Abstimmung gelangende Schweiz. Strafgesetzbuch geltendes Recht werde."

Frauen an der XXIV. Internationalen Arbeitskonferenz

II.

Die Tätigkeit der weiblichen Delegierten entfaltete sich dieses Jahr hauptsächlich in den Kommissionen. Miß Miller (Ver. Staaten) übernahm allerdings das Amt des Berichterstatters für die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit im Transportgewerbe und hatte die Arbeiten dieser Kommission vor dem Plenum zu vertreten. Sie erntete freundlichen Beifall und erhielt von einem internationalen Transportarbeiterverband sogar galanterweise einen Blumenstrauß am Ende ihrer Arbeit. Dr. Dora Schmidt (Schweiz) versah ihrerseits das Amt einer Sekretärin der Regierungsgruppe, das dieses Jahr allerdings nicht viel zu tun gab.

1. In der Kommission für Fach- und Berufsunterricht und Lehrlingswesen waren Frau Beyer (Vereinigte Staaten), Frau Kirsten Gloerfelt-Tarp (Dänemark) und Fräulein Palma Guillén (Mexiko) aktiv. Auch Fräulein Milena Atanatskovitch (Jugoslawien) war Mitglied dieser Kommission. Frau Beyer vertrat in sehr sympathischer Weise die Interessen der amerikanischen Regierung. Einem Antrag von Frau Gloerfelt-Tarp ist es zu verdanken, daß die Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts aufgegriffen und in modernem Geiste diskutiert wurde. Das Internationale Arbeitsamt hatte in seinem Vorentwurf folgende Punkte als Richtlinien für die Fragen an die Regierungen aufgenommen:

13. 1. Zweckmäßigkeit der Errichtung einer ausreichenden Zahl von Berufsschulen für die Berufe, die hauptsächlich von Frauen bevorzugt werden.
    2. Gleiches Zutrittsrecht aller Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechtes zu allen Berufs- und Fachschulen, mit dem Vorbehalte, daß die Frauen in den Schulen nicht zu Arbeiten angehalten werden dürfen, die ihnen aus gesundheitlichen Gründen gesetzlich verboten sind.
    3. Gleichberechtigung beider Geschlechter in bezug auf die Erlangung der Zeugnisse und Diplome über die zurückgelegte Ausbildung.
    4. Aufnahme von hauswirtschaftlichen Gegenständen in die Berufsausbildungspläne für Frauen.

Der Antrag von Frau Gloerfelt-Tarp ging nun darauf hin, im ersten Absatz des Punktes 13 „les écoles d'économie ménagère". d. h. Hauswirtschaftsschulen, beizufügen, dagegen den Punkt 4 so abzuändern, daß die Frage nach der Aufnahme des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in die Lehrpläne der Berufsausbildung allgemeiner gefaßt würde. Das Resultat dieser geschickten Intervention war erfreulich. Tatsächlich figurieren jetzt die Hauswirtschaftsschulen in Punkt 13, 1 gleichberechtigt neben den Gewerbeschulen für Frauen, und die Frage der Aufnahme hauswirtschaftlicher Bildungsfächer nach Ziffer 13, 4 soll nicht nur für Mädchen, sondern auch für Knaben gestellt werden, d. h. die Regierungen sollen sich überlegen, ob hauswirtschaftlicher Unterricht allgemein zur Berufsbildung gehöre oder gar nicht. Während wir uns darüber freuen können, daß in diesem Gremium internationaler Experten vom hauswirtschaftlichen Unterricht für Knaben in allem Ernste diskutiert wurde, hoffen wir, daß eine Verquickung von hauswirtschaftlichem und beruflichem Unterricht aus Gründen der Ueberlastung für beide Geschlechter abgelehnt wird, daß dagegen im Sinne von Frau Gloerfelt-Tarp die Gleichstellung von gewerblichem und hauswirtschaftlichem Berufsunterricht immer mehr an Boden gewinnt. — In dieser Kommission arbeitete übrigens Fräulein Lucie Schmidt vom Internationalen Arbeitsamt als Expertin. Sie hat auch bei der Ausarbeitung des Berichtes, der den Kommissionsarbeiten zugrunde lag, mitgewirkt.

2. Die Kommission, die sich mit den Arbeitsverträgen eingeborener Arbeitnehmer befaßte, widmete recht viel Zeit und Aufmerksamkeit der Arbeit eingeborener Frauen. Die Spanierin, Frau Huich, versuchte die Richtlinien für den dieses Jahr an die Regierungen zu versendenden Fragebogen in bezug auf die Verträge und die Arbeit von Frauen und Jugendlichen zu verbessern. Wir können hier nicht auf Einzelheiten der Diskussion, in welche Frau Huicy mit großem Geschick eingriff, eingehen. Die definitiven Richtlinien, die dem Internationalen Arbeitsamt für die Ausarbeitung der speziellen Fragen über die Frauenarbeit dienen sollen, lauten in ihrer endgültigen Fassung folgendermaßen:

„17. Vermeidung von Vorschriften über die schriftlichen Arbeitsverträge, die das Recht der Frauen auf Unterzeichnung solcher Verträge einschränken.

Aufstellung besonderer gesetzlicher Bedingungen, unter denen Frauen ermächtigt werden können, schriftliche Verträge abzuschließen.

Hierunter würde die Bedingung fallen:

a) daß Ehefrauen, sofern nicht einschränkende Bestimmungen für sie nachteilig sind, schriftliche Verträge nur abschließen können:
   (I) für eine Beschäftigung, die sie nicht zwingt, ihren ständigen Wohnsitz zu verlassen, oder
   (II) für eine Beschäftigung, die sie zwar zwingt, ihren ständigen Wohnsitz zu verlassen, aber in oder nahe bei demselben Unternehmen erfolgt, in dem auch der Ehemann beschäftigt ist, oder die in häuslichen Dienstleistungen besteht;
b) daß unverheiratete Frauen schriftliche Verträge
   (I) ohne Einschränkung oder
   (II) nur unter gewissen Voraussetzungen und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen abschließen können;
c) Ausdehnung der gesetzlichen Vorschriften über Mutterschutz und Säuglingsfürsorge auf die Arbeiterinnen."

Auf diesen in Deutsch etwas enigmatisch tönenden Sätzen wird nun das Internationale Arbeitsamt seine Fragebogen aufbauen.

Für weitere Einzelheiten müssen wir unsere Leserinnen auf den recht interessanten Bericht des Arbeitsamtes und auf die Kommissionsprotokolle verweisen (siehe unter „Bücher". Red.) — Frau Huicy hat sich übrigens noch anderer Punkte des Fragebogens besonders angenommen. Hauptsächlich verlangte sie, daß die Aufmerksamkeit der Regierungen auf den Ausbau der Arbeitsinspektion bei den eingeborenen Arbeitnehmern gelenkt werde.

3. Miß Frieda Miller (U. S. A.) und Dr. Dora Schmidt (Schweiz). waren als Vertreterinnen ihrer Regierungen in der Kommission betreffend die Arbeitszeit der Fahrzeugführer im Straßenverkehrswesen tätig. In diesem Gebiet gibt es keine Frauenarbeit. Den beiden Frauen war schlechthin die Aufgabe erteilt worden, teilweise unterstützt von speziellen Fachexperten, die Interessen ihrer Länder zu wahren und in diesem Sinne Anträge einzureichen und zu verteidigen. In dieser Kommission herrschte eine schöne Arbeitsgemeinschaft zwischen Männern und Frauen. Diese Tatsache ist vom Frauenstandpunkt aus als recht erfreulich zu bewerten.

4. Während die drei Kommissionen, die wir soeben erwähnten, nur die Grundlagen für Fragebogen ausarbeiteten, die im Laufe des Jahres an die Regierungen verschickt werden sollen, endigte die Arbeit der Kommission betreffend Statistiken über Arbeitszeit und Löhne in einem Uebereinkommen und in Resolutionen. Hier arbeiteten Fräulein Reutz, eine Vertreterin der Arbeiterschaft aus Norwegen, und in einigen Sitzungen Dr. Dora Schmidt. Mit Befriedigung können wir feststellen, daß in der vom Plenum der Konferenz angenommenen Konvention und in den Resolutionen darauf hintendiert wird, daß die Statistik der Löhne und der Arbeitszeit nach Geschlechtern differenziert wird. Dies ist vornehmlich auf dem Gebiet der Lohnstatistik nötig. Bekanntlich ist der Verdienst der Frauen im allgemeinen niedriger als derjenige der Männer. Infolgedessen sind genaue Angaben über diese Lohndifferenzen als Grundlage für eine Verbesserung der Verhältnisse überaus wertvoll.

*

Wir haben hier in Kürze die hauptsächlichen Punkte erwähnt, welche für die Leserinnen des Schweizer Frauenblattes von besonderem Interesse sein mögen. Allerdings sind die Arbeiten einer Arbeitskonferenz von heute so vielgestaltig, daß es recht schwer hält, alles zu übersehen. Man möge daher im voraus Nachsicht üben für den Fall, daß etwas wichtiges übergangen wurde.

Dr. D. S.

Ein Glückwunsch

Vor kurzem hat

Susanna Arbenz

ehem. Turnlehrerin an der Töchterschule Zürich, die Feier des 60. Geburtstages begangen. Wir möchten auch an dieser Stelle in die Reihen der Gratulanten treten, denn abgesehen von jahrzehntelangem Schaffen im Dienste der körperlichen Entfaltung und Stärkung von immer wieder neuen „Schülerinnen-Generationen", hat S. Arbenz ein ganz besonderes Verdienst um die Entwicklung des Frauenturnens in der Schweiz.

Der zu so großer Blüte gelangte Frauenturnverband — wir erinnern daran, daß er sich kürzlich zum Beitritt in den Bund Schweizerischer Frauenvereine entschloß und damit auch zur Frauenbewegung bekannte — verdankt Frl. Arbenz große Förderung. Er hat sie schon vor längerer Zeit zu seinem Ehrenmitglied ernannt. In der „Frauenturnzeitung" waren warme Worte des Dankes und der Anerkennung zu lesen. So schrieb u. a. eine der Leitenden:

„Sie haben mit der Ihnen eigenen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, die wir an Ihnen als Kursleiterin stets bewundert haben, sich in ein Gebiet hineingearbeitet, das damals noch neu war und keine Tradition besaß; Sie haben sich für die Einführung regelmäßigen Turnunterrichtes an den einen, für die Vermehrung der Turnstunden an andern Abteilungen Ihrer Schule eingesetzt, haben in Fachkursen und an Fachschulen, — insbesondere für die Arbeitslehrerinnen — die Aufnahme des Turnens in die Arbeitsprogramme erreicht; Sie waren Ihren Schülerinnen allzeit treue Beraterin und mütterliche Helferin. Aus tiefer Ueberzeugung haben Sie sich des Frauenturnens in der Schweiz in seinen ersten Anfängen angenommen und haben, allen Widerständen zum Trotz, die Bewegung zum Siege geführt als anerkannte Führerin. Den Schweizer. Frauenturnverband haben Sie gründen geholfen; über zwanzig Jahre haben Sie den Behörden dieses Verbandes Ihre Arbeitskraft, Ihre Erfahrung, Ihren Rat zur Verfügung gestellt und dem aufstrebenden Verbande mit Ihrer ganzen Liebe gedient. ... Höhepunkt in Ihrem Leben waren es, als Sie an der „Saffa" zur ersten Turnerinnen-Landsgemeinde sprechen durften und als Sie am Jubiläumsturnfest des ETV in Aarau die fünftausend Turnerinnen zur Ausführung ihrer gemeinsamen Uebungen beglückwünschen konnten."

Und der Redaktor dieses Blattes fügt bei:

„... Wir übertrugen der erfahrenen Frau vorab die Behandlung der Fragen, die die Beziehung des Turnens zum Innenleben darstellten und ferner der Förderung des Ansehens des Frauenturnens bei den Frauen galten... Was Frl. Arbenz darüber geschrieben, war immer wegleitend und wurde zum Wegweiser.... Heute, wo das Frauenturnen im Lande herum blüht, wird diese Arbeit als wertvoller Teil des Aufbaues besonders gewürdigt."

Es fühlen auch die Nicht-Turnerinnen die tiefe Verpflichtung und den Dank. Daß eine kräftige und ihrer Kraft und Geschmeidigkeit froh bewußte Frauenschar in Lebensbejahung und Tüchtigkeit an ihrem Posten steht, bedeutet für die Gesamtheit der Schweizerfrauen eine Bereicherung.

Möchten für Frl. Arbenz Dank und Anhänglichkeit der Vielen beitragen zum Reichtum, der nach so arbeitsvollen und erfolgreichen Jahren ihr gewiß ohnehin sehr fühlbar ist und der ihr die von Krankheit überschattete Zeit erleichtern wird. —

E. B.

Interessiert Sie das?

Die letztjährige

Bundesfeiersammlung

deren Ertrag für das

Rote Kreuz

bestimmt war, hat die hohe Summe – ein Rekord der Bundesfeier-Sammelergebnisse – von

552,000 Franken

eingebracht.

50 Jahre Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein*

Die 50. Jahresversammlung verbunden mit der Jubiläumsfeier des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenbereins wurde am 20./21. Juni 1938 in Aarau zu einer

imponierenden Kundgebung

gestaltet. Die Tagung wurde von der Zentralpräsidentin Frau Schmidt-Stamm eröffnet mit einem warmen Nachruf für ihre Vorgängerin Fräulein B. Trüssel. Mit großer Aufmerksamkeit folgten über 600 Zuhörer den aufschlußreichen Berichten und genehmigten die vorgesehenen Auszahlungen an die vom Verein gegründeten Werke und an 4 Sektionen.

Soziale Arbeit im Großen.

Alle Berichterstatterinnen standen unter dem Eindruck des 50jährigen Bestehens des Vereins und gaben wertvollen Aufschluß über die Gründung und Entwicklung ihrer Institution. — Auch die Bindungen mit dem Kanton Aargau wurden aufgezeigt... Die Gründung der Pflegerinnenschule in Zürich wurde von der Aargauerin Frau Villiger-Keller angeregt und aargauische Aerztinnen, Dr. Heim-Vögtlin, Dr. Anna Baltisweiler, haben darin eine segensreiche Tätigkeit entfaltet.

11,000 Schwestern

wurden seit dem Bestehen der Schule diplomiert. Der vorbildliche Krankenhausbetrieb hat durch die Errichtung der Gebäulichkeiten einen großen Aufschwung erfahren. 1937 wurden 3033 Patientinnen behandelt und 1100 Säuglinge betreut.

* Dieser Artikel mußte leider wegen Raummangel eine Woche zurückgestellt werden. Auch andere Berichte über Vereinsarbeit, ja sogar über ein 150jähriges Jubiläum, harren des Erscheinens. Wir müssen, des Stoffandranges wegen, diese Berichte nach und nach veröffentlichen. Die beteiligten Organisationen mögen dies bitte entschuldigen. Red.

Nie werde ich den Abend jenes Tages vergessen! Meine Tante, die mich immer ins Bett brachte, sagte nach dem Abendessen sehr ernst zu mir:

— Anna, du gehst heute alleine schlafen!

Betroffen schaute ich sie an.

— Ja, alleine! Ich muß dich bestrafen, denn du hast heute gelogen! Ich bin sehr, sehr traurig über dich. So gut sind wir alle immer mit dir, die Großmama, ich und der Jakob — das war der Hausmeistersohn, — und du belügst uns in deiner Trotzigkeit! Und so dumm und plump lügst du! Die Mutter soll dir verboten haben, deinen Namen zu sagen!

— Tante! schluchzte ich auf, — aber ich verstummte sofort. Trotzigkeit, hatte sie gesagt. So also meine gute Tante, mit der ich mich wirklich immer so recht von Herzen verstanden hatte, verurteilte mich ohne Verhör und Rechtfertigung, glaubte mir nicht und sah mich, wie der Jakob für trotzig an. Gut, dann wollte ich es auch sein. Denn der Gehorsam gegen meine Mutter hatte sich nicht rentiert.

Ich ging.

Als ich im Bettchen lag, schlich sich die Tante im Dunkeln heran und setzte sich auf die Kante. Ich hoffte, sie würde die Sache doch noch mit mir besprechen. Aber ich hatte mich gewaltig getäuscht. Sie bat und beschwor mich, ich möchte doch meine Lüge zugeben, und als ich ihr schließlich unter Tränen beteuerte, daß die Mutter mir wirklich verboten hätte, meinen Namen zu sagen, quälte sie mich, meine Verstocktheit doch fahren zu lassen, denn es sei unerhört, so etwas zu behaupten, wo doch das ganze Haus wüßte, daß ich hundertmal „Anna Pawlowna" hergesagt hätte.

Unversöhnt und bitter enttäuscht trennten wir uns. Und als nach einiger Zeit meine Mutter alles aufklärte und mich gerechtfertigt hatte, aß ich zwar in heller Freude eine besonders große Portion Torte, die mir die Tante beim Konditor spendierte, aber es war zu spät — fürs Leben zu spät — es ist seit jenem Erlebnis eine Wunde bei mir zurückgeblieben ... Ich habe immer wieder denken müssen: ich wäre entschieden besser gefahren, wenn ich, statt „so dumm und plump" die Wahrheit zu sagen, recht fein gelogen hätte.

Liebesverklärung

Johanna Siebel.

Am Morgen, als der kleine Bubi Peter aufwachte und seine Mutter sich über ihn beugte, blinzelte er sie zärtlich an und sagte, noch ein wenig schlaftrunken mit seiner weichen süßen Kinderstimme: „Mutti, fühl' wie ich warm bin, gell, wie ein warmes Weggli?"

Die Mutter streichelte dem blondlockigen braunäugigen Peter liebreich die rosigen Wangen und lächelte: „Ja, wirklich, wie ein warmes Weggli." Worauf sich Peter emporrichtete und innig sich an die Mutter schmiegend, sagte: „Ach, Mutti, ich habe dich ja so lieb. Und wenn ich alle Wörter von allen Sprachen der ganzen Welt wüßte, dann könnte ich dir doch noch nicht sagen, wie lieb ich dich habe. Ich könnte dir noch keine Liebesverklärung machen, so wie ich es möchte!"

Die Mutter herzte den kleinen Peter; sie schloß ihn in ihre Arme und lächelte: „Das, was du da sagst, ist schon eine ganz besonders schöne „Liebesverklärung", dünkt mich!" Ihr Peter war entschieden ein Sprachkünstler; er tauchte seine Liebeserklärungen immer in ein inniges, hold beglückendes Licht. Denn war dies nicht auch eine Liebeserklärung, die bald darauf beim Frühstück erfolgte, als sein drei Jahre älterer achtjähriger Bruder fragte: „Peter, wann willst du eigentlich heiraten?" und Peter ihn in tiefer, fast entrüsteter Ablehnung ansah und in verächtlicher Zurechtweisung antwortete, indem er den Arm fester unter den der Mutter schlang: „Meinst du, ich will heiraten? Und dann immer bei so einer fremden Frau sein? Und dann immer so einen weiten Weg haben? Unsere Mutter ist doch unsere Frau?" Mit einer unbeschreiblichen und unverrückbaren Bestimmtheit blickte er zu seiner Mutter empor und fragte gläubig: „Gell, Mutti?" —

Am Abend dieses Tages stand die Mutter auf dem Balkon. Sie beugte sich über das Geländer, schaute die Straße hinauf und hinunter und rief mit warmer, lockender, lang hinziehender Stimme: „Peter Peter!" Ihr Rufen blieb erfolglos, wie eindringlich und sehnsüchtig sie auch rief.

Glutrot versank die Sonne. Die Dämmerung stieg. Nach einiger Zeit kehrte die Mutter in das Zimmer zurück. Sie seufzte. Dieser Peter war wirklich von einer bedenklichen, zunehmenden Unpünktlichkeit. Er ging noch nicht in die Schule. Diese Unpünktlichkeit begann in der Tat eine wachsende Sorge für die Mutter zu werden.

Da stürmte es die Treppe herauf. Atemlos riß Peter die Türe auf und rief: „Mutti, mach' die Arme auf!"

Wie ein Ball flog Peter auf der Mutter Schoß, rollte sich dort zusammen wie ein Kätzchen und sagte mit leisem Jubel: „Gell, Mutti, so klein bin ich immer noch, obwohl ich Ostern in die Schule komme, daß ich auf deinem Schoß sitzen kann. Ich muß mich aber schon fest zusammen ruggeln. Ach. Mutti, ich habe dich ja so lieb!"

„Wo bist du denn so lange wieder geblieben?" fragte die Mutter, „ich habe so sehr auf dich gewartet. Es ist schon spät. Warum bleibst du so lang fort und machst mir Kummer, wenn du mich doch so lieb hast wie du immer sagst und erst heute morgen noch in deiner Liebeserklärung behauptet hast?"

„Ach, Mutti," entgegnete Peter, und achtete nicht auf den Vorwurf und die leise Klage in der Mutter Stimme, „ich will doch meine Jugend genießen, das weißt du doch, und das ist sicher auch recht so in meinem Alter. Ich war mit den Buben zusammen, und wenn ich mit den Buben zusammen bin, dann vergesse ich halt die Liebeserklärung. Das ist nun mal so. „Peter zuckte ein wenig die Achseln, überlegen und lebensweise wie er war. Dann streichelte er mit seinen festen kleinen Fäusten ganz zart über der Mutter Gesicht und fügte warm und tröstlich hinzu: „Ich glaube, Mutti, daran müssen sich Mütter gewöhnen, wenn ihre Buben größer werden. Darum mußt du keinen Kummer haben! Wirklich, Mutti, das ist nun mal so. Aber sicher, Mutti, immer wenn ich bei dir allein bin, dann habe ich dich am aller, allerliebsten auf der ganzen Welt! Sicher und bestimmt, Mutti, immer, wenn ich mit dir ganz allein bin!"

Mit einem warmen Appell an die gemeinnützigen Frauen, ihre fähigsten Töchter dem Schwesternberufe zuzuführen, schloß Frau Oberin Dr. Leemann ihre Ausführungen.

Die zwei weitern Anstalten des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, die Haushaltungsschule Lenzburg und die Gartenbauschule Niederlenz, arbeiteten in gewohnter Weise an ihrer Berufsaufgabe. Die Berichterstatterin, Frau Soder, konnte mit Genugtuung darauf verweisen, daß in den 32 Jahren des Bestehens in der Gartenbauschule Niederlenz über

500 Gärtnerinnen

ausgebildet wurden. Frau Roth-Henzi konnte ebenfalls auf das initiative Schaffen der organischen Frauenführerin, Frau Villiger-Keller, hinweisen bei der Gründung der Dienstbotenschule Lenzburg, die 1920 mit dem Bezug des Neubaues den Charakter einer Haushaltungsschule erhielt. Ueber die Diplomierung von Hausangestellten berichtete Frau A. Stierlin, Luzern. Seit 1900 wurden

35,000 Hausangestellte

für treue Dienste diplomiert. — Ueber die Tuberkulosebekämpfung berichtet eine ehemalige Fürsorgerin, Frau M. Kistler. Mit Stolz zeichnete sie die Entwicklung zur erfolgreichen Bekämpfung dieser Volkskrankheit.

Jüngeren Datums ist die Aktion für die Bergbevölkerung. Reges Heimat- und Verantwortungsgefühl gegenüber den Miteidgenossen veranlaßte die Schweizer Kolonie in Alexandrien der Leitern dieses Werkes, Frau Dr. Mercier in Glarus, 5 Kisten mit selbstangefertigten Gegenständen für die Bergbevölkerung zu schicken. Eine große Wohltat war überdies die Verteilung von 250 Nähmaschinen an Frauenvereine in Bergdörfern. Aus dem Kreise der Versammlung erinnerte eine Bündnerin daran, daß die wertvollste Hilfe in der Abnahme der Heimarbeit bestehe.

Die Kinderversorgung liegt in den treuen Händen von Frau Martha Burkhardt in Rapperswil, welche dieses Werk angeregt und mit dem ganzen Einsatz ihrer Persönlichkeit gefördert hat. Sie verwies auf den sich bemerkbar machenden Geburtenrückgang in der Schweiz. Ist es nicht beschämend, daß trotz der bestehenden Für- und Vorsorge die Kindervernachlässigung und das Verdingwesen noch nicht beseitigt sind? Daß der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein auch auf diesem Gebiet tätig ist, beweist das Erholungsheim „Sonnenhalde" in Waldstatt, eine wertvolle Einrichtung für die Gesundheit für Mutter und Kind. Dank eines großzügigen Darlehens der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft konnte neben dem Mutterheim ein besonderes Kinderhaus errichtet werden.

Zur Schaffung gesunder Familienverhältnisse trägt auch die Brautstiftung bei, aus der im Berichtsjahre vier Bräute ausgestattet wurden.

Neue Aufgaben.

Auch von außen wurden Aufgaben an die gemeinnützigen Frauen herangetragen. Fräulein Egli, St. Gallen, schilderte die

Not der Kleinrentner,

die von der Abwertung und vom Zinsabbau schwer betroffen worden sind. Steuer-Erleichterungen und vor allem der Erlaß der Couponssteuer könnte die wirtschaftliche Selbständigkeit dieser kleinen Sparer erhalten. Die Versammlung stimmte einer entsprechenden Resolution an die Adresse des Bundesrates und der eidgenössischen Räte zu.

Die Zentralpräsidentin ließ noch die Frage des kantonalen Zusammenschlusses ihrer Sektion vortragen, wobei in der Diskussion die verschiedenen Meinungen vertreten wurden. Mit Wärme wurde gründliche hauswirtschaftliche Erziehung des Nachwuchses gefordert.

Den Schluß und Höhepunkt des 2. Verhandlungstages bildete der Vortrag von Dr. Esther Odermatt, Zürich:

„Was hat Jeremias Gotthelf uns Frauen von heute zu sagen?"

In vollendeter Sprache und mit großer Einfühlungsgabe zeigte sie die Größe des dichterischen Werkes des Pfarrherrn von Lützelflüh, dessen schöpferischem Drang das Wirken auf der Kanzel zu eng geworden war. Als Jeremias ist er der Ankläger bäuerlicher Habsucht, Lieblosigkeit und Härte, und als Gotthelf ringt er um die Befreiung der Seele im Kampf um Geld und Geist. Die verschiedenen Frauengestalten, die als Verführerin oder Retterin meisterhaft dem Leben nachgezeichnet sind, läßt die Vortragende in kurzer Charakteristik vor den Zuhörern erstehen. Ergriffen von der Sendung des Jeremias Gotthelf, der in der christlichen Freiheit die höchste Verantwortung für Familie und Staat fordert, schloß die Versammlung mit dem Gesang: „O mein Heimatland, o mein Vaterland..."

Einen nachhaltigen Eindruck hinterließ auch die Abendunterhaltung, die ebenfalls in den Saalbau verlegt worden war, in welchem vor 50 Jahren die Gründung dieses zu 163 Sektionen mit über

25,000 Mitglieder

angewachsenen Vereins stattfand. Die Vertreter der Regierung und Stadt, die Herren Landammann Rüttimann und Dr. Laager überbrachten den Willkomm und die Wertschätzung der Behörden für das gemeinnützige Werk der Frauen. Nach der Begrüßung durch Frau Dr. Rohr, die Präsidentin der mitveranstaltenden Sektion Aarau, sorgte ein festliches Programm für Abwechslung.

Als weitern Gewinn haben die gemeinnützigen Frauen die Besichtigung der Konservenfabrik Lenzburg oder der Gartenbauschule Niederlenz unternommen und sich nochmals zu dem, von der Konservenfabrik gespendeten Tee im Grandhotel Schinznach-Bad zusammengefunden.

Dr. H. Dünner.

Zeigen Sie zur Verschleimung

Husten, Katarrhen, asthmatischen Beschwerden und wollen diesen quälenden Zustand wirklich ernsthaft bekämpfen, dann kann man Ihnen mit gutem Gewissen zu „Sliphoscalin" raten, das von Professoren, Aerzten, Heilstätten erprobt u. anerkannt ist. Erwachsene sowohl wie Kinder erfahren durch „Sliphoscalin" allgemeine Kräftigung u. Befreiung von Husten, Verschleimung u. entzündlichen Zuständen des Atmungsapparates. „Sliphoscalin" bekämpft also nicht nur die Krankheitssymptome, sondern kräftigt auch die Atmungsorgane u. verleiht ihnen Widerstandskraft gegen Krankheitskeime. Packung mit 50 Tabletten Fr. 4.— in allen Apotheken, wo nicht, dann Apotheke E. Streuli & Co., Uznach. *Verlangen Sie von der Apotheke kostenlos und unverbindl. Zusendung der interess. Aufklärungsschrift.*

Kleine Rundschau

Die Schweiz. Schillerstiftung

hat ihre Dotationen an schweiz. Dichter und Schriftsteller für das laufende Jahr festgesetzt. Wir freuen uns zu melden, daß die beiden größten Ehrengaben zufielen an: Lisa Wenger (Basel) und Maria Waser (Zürich) „in Anerkennung ihres Gesamtwerkes." Unter den weiteren neun mit Gaben Ausgezeichneten sind noch die Frauen Clara Holzmann-Forrer (Zürich) und Clementina Gilli (Zug). — An sieben weitere Künstler wurden Buchpreise zugesprochen, unter ihnen den Frauen Ruth Waldstetter, (Basel), Clarisse Francillon (Paris) und Antoinette Nusbarme (Aigues-Vives).

Für die Staatsbürgerinnen.

Das waadtländische Departement des Unterrichtes hat bestimmt, daß für Schülerinnen der Primarklassen, der höhern Primarklassen und der Haushaltklassen der staatsbürgerliche Unterricht vom April 1938 an obligatorisch sein wird. Während drei Jahren soll eine halbe Stunde in der Woche diesem Zweck gewidmet sein. Der Unterricht wird als Besprechung und Diskussion staatsbürgerlicher Fragen erteilt werden. F. S.

Polen.

Die Witwe und die Tochter von Marschall Pilsudski haben sich entschlossen, gegen den Antisemitismus aufzutreten. Die Tochter Pilsudskis, Studentin, setzte sich auf einen der für die jüdischen Studenten abgesonderten Plätze. Als man ihr einen besonderen Ehrenplatz anweisen wollte, antwortete sie, es sei ein Ehrenplatz für sie, bei den Verfolgten zu sitzen.

Von Büchern

Musikalische Erziehung.

Von Prof. Heinr. Hanselmann, mit 8 Bildnissen großer Musiker. Kart. 1.— Fr. Rotapfelverlag Erlenbach-Zürich.

Ist es zeitgemäß, während aus allen Fenstern Radiomusik erschallt, gleichsam, als wäre sie ein Bestandteil der Luft geworden, nun der musikalischen Erziehung das Wort zu reden? Auf dem Titelbild des hübschen Heftes sehen wir einen eifrig beflissenen Knaben am Flügel üben — das Bild, wie jede Seite des Textes, und wie die überzeugten Worte der Musiker, alle werben dafür, daß unserer Jugend das Musizieren nicht verloren gehen, das Lernen und Ueben von Musik wieder nahe gebracht werden soll. Der Sinn guten, und wenn auch noch so schlichten eigenen Musizierens wird uns nahe gebracht und wir wünschen diesem Weck- und Mahnruf weite Verbreitung und Beherzigung.

Bericht des Direktors

für die 24. Internationale Arbeitskonferenz. Genf 1938. 91 Seiten. Preis 1.75 schw. Fr.

Der „Bericht des Direktors" an die 24. Internationale Arbeitskonferenz ist soeben erschienen. Wie alljährlich gibt er wiederum einen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rückblick über die zurückliegenden 12 Monate und zeigt die tieferliegenden Ursachen des wirtschaftlichen Aufschwungs, dessen Fragwürdigkeit, sowie die erneute Verschlechterung der Wirtschaftslage.

Der Bericht ist in 5 Kapitel eingeteilt. Das erste stellt die Frage: Neue Krise in Sicht? Es behandelt den Umfang der wirtschaftlichen Erholung, die Rüstungen und die Autarkiebestrebungen sowie die erneute Verschlechterung der Wirtschaftslage. Im zweiten Kapitel werden der Beschäftigungsstand und die Lage des Arbeitsmarktes, der Stand und die Bewegung der Löhne und die Entwicklung der Sozialversicherung im letzten Jahr untersucht. Sehr eingehend wird die Frage der Arbeitszeit behandelt.

Interessant ist der kurze Ueberblick über die Fortschritte der Internationalen Arbeitsorganisation im letzten Jahre. Die Ergebnisse der drei Sondertagungen über die wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Textilindustrie, die sozialen Fragen in der Landwirtschaft sowie die Probleme der außereuropäischen Siedlung werden in kurzer, aber sehr anschaulicher Weise dargestellt wie überhaupt der Ueberblick über die vielgestaltige Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes und seine Beziehungen, trotz der sachlichen Sprödigkeit der Materie, sehr aufschlußreich und anziehend dargestellt sind.

Tabellen und Statistiken über die wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung ergänzen den besonders für sozialpolitisch interessierte Leser sehr wichtigen Bericht.

Von Kursen und Tagungen

Was war:

Die 7te Konferenz der Federation of American Women's Clubs Overseas tagte in der Zeit vom 17. bis 22. Mai in Hamburg als Gäste des Hamburg American Women's Clubs. Der Zweck des Zusammentreffens sollte eine Aussprache sein betreffs der Verpflichtungen, die sich ergeben in der Eigenschaft der Club-Mitglieder als europäische Bürger einerseits und als Bürger der Vereinigten Staaten andererseits. Gleichzeitig sollten die Vorstandsmitglieder für die nächsten zwei Jahre gewählt werden.

Unter anderen Fragen besprach man die Aufbringung des Stipendiums, das vor 4 Jahren von der Federation gestiftet wurde, wodurch eine Amerikanerin 6 Monate in Europa studieren konnte, um dann nach Amerika zurückkehrend, Vorträge über ihre Erfahrungen vor Studenten und Studentinnen zu halten, um dadurch die guten Beziehungen und Verständnis unter der Jugend in allen Ländern zu fördern. Die letzte Stipendiums-Inhaberin, Miß Helen Hiett, studierte in The London School of Economics und unternahm nebenher umfangreiche Reisen innerhalb Europas. Sie hielt Vorträge in Amerika über die Jugend in Spanien, Deutschland und anderen Ländern vor Gruppen von jungen Leuten. Sie steuerte ihren Wagen selbst über eine Strecke von etwa 20,000 Meilen durch die ganzen Vereinigten Staaten hindurch, um ihren Vortrags-Verpflichtungen nachzukommen.

Man hofft in den kommenden Jahren genügend Geld aufzubringen, um einen Studentinnen-Austausch zu ermöglichen, so daß ein europäisches Mädchen in den Vereinigten Staaten studieren kann, um nach ihrer Rückkehr in die Heimat den Gedanken der Verständigung unter den Völkern auch unter der europäischen Jugend zu verbreiten.

In den nächsten zwei Jahren wird Zürich Hauptsitz für die Federation sein, da Mrs. Volkmann von Cham zur Präsidentin und Mrs. Blattner von Küschlikon zur Ehrensekretärin gewählt worden sind.

Acht Klubs sandten Delegierte — und zwar London, Berlin, Antwerpen, Stockholm, Kopenhagen, Oslo, Hamburg und Zürich. Paris, Haag und Wien waren nicht in der Lage, Delegierte zu senden.

Schweizerischer Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Ueber 100 Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen trafen sich in Basel zur 31. Jahresversammlung. Die Zentralpräsidentin H. Fitzi, St. Gallen, durfte eine große Anzahl Gäste begrüßen. Dir. Dr. M. Flury, Vertreter des Erziehungsdepartements des Kantons Baselstadt, überbrachte Grüße des Erziehungsvorstehers, Nationalrat Dr. F. Hauser, und gab durch sein stetes Interesse an dem Ziel des Vereins den Versammelten neuen Mut, sich für ihre Sache einzusetzen. Dr. Baumeister, Vertreter des Vereins der Gewerbelehrer, befürwortete die Zusammenarbeit, das Hinarbeiten auf gemeinsame Ziele, und Frau Schönauer-Regenaß appellierte für die Annahme des Schweizer. Strafgesetzbuches. Frau Dr. Rippmann-Helbling aus Schaffhausen warb für die Labelbewegung und bat die Lehrerinnen, beim Einkauf von Waren auf das Zeichen zu achten, welches die Zusicherung gebe, daß die Ware unter anständigen Arbeitsbedingungen hergestellt worden sei.

Mlle. Jacot gab zur Feier des 30. Geburtstages des Vereins einen Rückblick über die Leistungen des Vereins seit seiner Gründung, welche einer Anregung der welschschweizerischen Kolleginnen zufolge 1908 erfolgt war. Die Ziele sind durch alle Jahre hindurch gleich geblieben, und entsprangen dem Wunsche, durch gegenseitigen Gedankenaustausch und Vermittlung der gesammelten Erfahrungen die Berufsinteressen zu fördern, den Beruf hochzuhalten und junge Kolleginnen zu ermutigen, der Sache treu zu dienen. Mlle. Jacot fand so herzliche Worte für die Mühen, die Kämpfe und die Freuden, die der Verein in den 30 Jahren seines Bestehens erlebt hat, daß ihre Wünsche und der Aufruf an die jüngere Generation mit Begeisterung aufgenommen wurden.

Ein Referat von Dr. Emilie Boßhart, „Erziehung zur Staatsbürgerin", gab reiche Anregungen und ein klares Bild für die Aufgaben, die in das Gebiet der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen fallen. Der staatsbürgerliche Unterricht ist in der Schweiz bis jetzt nur in wenigen Kantonen obligatorisch eingeführt. Es gilt ihn zu schaffen, ihn sich selbst zu erwerben und seine Ziele in der Berufsarbeit vor Augen zu halten, das Interesse dafür zu wecken und wachzuhalten. Besonders auch ist der Frau nötig, ihre Aufgaben klarzustellen, sie für die Geschehnisse in unserem Lande zu interessieren. Es gilt die weibliche Jugend in Staatskunde zu bilden, ihr die Originalität unserer Heimat einzuprägen und sie zur Staatsbürgerin zu erziehen.

Als gewichtiger Abschluß der Zusammenkunft folgte der Besuch der Frauenarbeitsschule mit einem Referat von Dir. Dr. M. Flury über die Entwicklung und die Leistungen dieser bedeutenden Lehranstalt. B.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Schweizerischer Verband der Akademikerinnen, Sektion Zürich. Sommerausflug, zur Besichtigung des Bundesarchives in Schwyz unter Führung von Herrn Major B. Hegner, Assessor, Schwyz. Samstag, 2. Juli. Gäste willkommen. Treffpunkt 14.15 Uhr beim Landesmuseum. Fahrt nach Schwyz mit Autocar. Besichtigung des Bundesarchivs. Abfahrt von Schwyz ca. 18.45 Uhr. Nachtessen in Buonas (Gasthaus z. Wilhenmann).

Zürich: Frauenliga für Friede und Freiheit: Montag, den 4. Juli, 15 Uhr, im Olivenbaum, Stadelhoferstraße: zwanglose Zusammenkunft mit Aussprache: „Wie können wir gemeinsam mit andern für eine freie demokratische Schweiz arbeiten?"

Zürich: Dienstag, 5. Juli, 20 Uhr, zur Waag, Münsterhof 8: öffentlicher Aussprachebend des R. U. P. (Weltaktion für den Frieden): „Flüchtlinge erwarten Hilfe, was können wir für sie tun?". (Aussprache über Fragen des schweizerischen Asylrechtes und der Flüchtlingshilfe im Zusammenhang mit den Judenverfolgungen in Oesterreich und Deutschland. Referate von Dr. Ed. Zellweger und Dr. W. Stocker.

Zürich: Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Frauenzentrale, Mittwoch, 6. Juli, 14.30 Uhr, Schanzengraben 29, 1. St. Vortrag von Fräulein Alice Briod, Sekretärin des Auslandschweizerwerkes der N. H. G., Bern: „Les Suisses à l'étranger et nous." (Der Vortrag ist als Auftakt zur diesjährigen Bundesfeiersammlung gedacht. Er findet in französischer Sprache statt.

St. Gallen: Damen-Automobilklub, 5. Juli, anläßlich des St. Galler Kinderfestes: Treffen zwischen 14.30 und 15.30 Uhr im Bierzelt „Stocken-Bier".

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Limmatstraße 25, Telephon 32.203.

Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

Geschäftliches

Erdbeer-Rhabarber

Es herrscht heuer fast allgemein die Befürchtung, daß die Erdbeer-Ernte nicht sehr reichlich ausfallen werde. Wenn Erdbeeren knapp sind, muß das übliche Konfitüren-Programm trotzdem nicht gekürzt werden. Man füge den Erdbeeren ganz einfach etwa zwei Drittel Rhabarber bei. Zu empfehlen ist die PEC-Methode, die Zeit und Geld spart. Hier das Rezept:

800 Gramm gereinigte und in kleine Stückchen geschnittene Rhabarber abwiegen und im Kochtopf 150 Gramm Zucker darüber streuen. Das Ganze mindestens 15 Minuten ruhen lassen. Dann 300 Gramm entfielte und gewaschene Erdbeeren dazu geben und den Inhalt von 1 Päckli „Pec" ganz langsam hineinstreuen und sehr gut vermischen. Die Früchte mit dem „Pec" während dauerndem Rühren zu kräftigem Kochen bringen. Sobald die Masse wallend kocht 1 Kilo Zucker langsam beifügen und fortfahren zu eben Anweisungen, die jedem Paket „Pec" (von Wander Bern) beiliegen.

Haushaltungsschule „HORTENSIA"
Le Mont s/Lausanne (720 m über Meer)

Sonnige und gesunde Höhenlage am Rande der Tannenwälder des Jorat, mit prächtiger Aussicht auf See und Gebirge. Die Haushaltungsschule „HORTENSIA" erzieht die ihr anvertrauten Töchter zu vielseitigen, praktischen Hausfrauen, sie gibt den Schülerinnen Freude an der häuslichen Arbeit, lehrt sie einfach und praktisch denken und handeln, versäumt aber nicht, Geist und Seele des jungen Mädchens zu pflegen.

Für Deutschschweizerinnen Spezialklasse zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache.

Beginn der Kurse: 1. Oktober und 1. Mai. Pensionspreis 125 Fr. pro Monat. 177-2

Referenzen beim Aufsichtskommissions-Präsidenten: André Serment, Gemeindepräsident von Le Mont. Lehrplan und Prospekt sowie jede gewünschte Auskunft bereitwilligst durch die Leitung der Schule.

Jongny sur Vevey 2039
Ecole nouvelle ménagère
Hauswirtschaft. Sprachen. Staatliches Sprachexamen. Ferienkurse. Sport. Dir.: Mme Anderfuhren.

Das Erholungsheim in Lutisbach
Oberägeri, Kt. Zug, 800 m über Meer
nimmt das ganze Jahr Feriengäste und Erholungsbedürftige auf und bietet denselben ein freundliches, gepflegtes Heim. Schöne, staubfreie Lage, Blick auf See und Berge, hübscher Garten. Auf Wunsch Diätkost. Prospekte und Auskunft durch: Schwester Hanna Kissling und Schwester Christine Nadig. Offene Tuberkulose wird nicht aufgenommen. 3831

Im **Heim Waldeslicht**
Lutzenberg (App.) 3587
finden seelisch belastete Frauen und Töchter verständnisvolle Führung und Pflege.
(Prosp. und Referenzen) Anna Schmid

THUN
Telephon 24.04
Blaukreuzhof
Alkoholfreies Restaurant P6166 T
Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preisen

Gegen Bettnässe und schwache Blasen
Homöop. Dr. Kollers
Enuresan-Tabletten
Aerztl. erprobt und empfohlen, wirken rasch für jedes Alter. In allen Apotheken erhältlich. OF 21710 Z

Bücherfreunden
empfiehlt sich **Marie Schwarzmann,** Buchh. u. Antiqu., **Basel,** Schützenmattstr. 1, I. St. P 1646 Q

VEVEY
Pension «Crêt d'El»
Boulevard Paderewski 8
Belle vue sur le lac et les montagnes - Tranquillité - Confort - Chambre au midi avec eau courante - Régimes Téléphone 51.938 - Prix modérés - Arrangements pour séjours prolongés. Enseignement de la lecture labiale aux personnes d'ouïe faible - Français: leçons et conversations. - Miles. Blanche et Jeanne Rossier.

MANZ Konfitüren sehr fein
Die seit 50 Jahren anerkannte Qualität unseres Hauses. Sorgfältigste Zubereitung unter Verwendung nur erstklass. Früchte.

Im Offenverkauf:

	per ½ kg
Vierfrucht	—.45
Zwetschgen	—.50
Reineclauden	—.50
Johannisbeeren	—.65
Brombeeren	—.70
Heidelbeeren	—.70
Kirschen	—.75
Erdbeeren	—.75
Aprikosen	—.75
Himbeeren	—.75
Orangen	—.75
Weichselkirschen	—.80
Preißelbeeren	—.80
Hagenbutten	—.90
Apfelgelee	—.50
Frühstücksgelee	—.60
Brombeergelee	—.75
Johannisbeergelee	—.75
Holdergelee	—.75
Himbeergelee	—.85
Melasse	—.45
Kunsthonig	—.70
Wachholderlatwerge	—.95
Schweiz. Bienenhonig	2.50

8% Rückvergütung
Lieferung frko. ins Haus. Prompter Versand nach auswärts. 503
Manz & Co.
Zürich, Zähringerstr. 24
Telephon 21.758
Bei größeren Bezügen verlangen Sie Spezial-Offerte.